

Die Europäische Union zum Jahreswechsel – Herausforderungen und Perspektiven für den Integrationsprozess nach dem Europäischen Rat

Arnold H. Kammel

Das Jahr 2013 war für die Europäische Union von unterschiedlichen Herausforderungen geprägt. Zum einen wurde mit Kroatien im Juli 2013 das 28. Mitgliedsland in die Europäische Union aufgenommen, zum anderen war die EU auch weiterhin mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise beschäftigt und bemüht, geeignete Schritte zu setzen, um derartige Entwicklungen künftig zu verhindern und besser für solche Situationen gewappnet sein. Dennoch war die EU im Wesentlichen mit ihrer inneren Verfasstheit beschäftigt, die sich auch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. Und 20. Dezember 2013 widerspiegeln. Im Folgenden soll daher ein Blick auf die Schlussfolgerungen in Bezug auf ausgewählte Politikfelder gelegt werden, diese dargestellt und einer abschließenden Analyse unterzogen werden.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Erstmals seit dem Inkrafttreten des neuen Regelwerks mit dem Vertrag von Lissabon fand eine Diskussion auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zum Thema Verteidigung statt. Beim Gipfeltreffen wurde die Notwendigkeit einer wirksamen GSVP zur Erhöhung der Sicherheit der europäischen Bürger betont und darüber hinaus festgestellt, dass die EU im Rahmen ihrer GSVP auch einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Nachbarschaft und in der Welt leistet. Als neue Herausforderungen werden zum einen das sich stetig verändernde strategische und geopolitische Umfeld Europas und zum anderen der Rückgang der Verteidigungshaushalte in den EU-Mitgliedstaaten angeführt, weshalb der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit unter den europäischen Partnern unterstreicht und

mehr Verantwortung von der Union und den Mitgliedstaaten einfordert, insbesondere im Zusammenspiel mit den wichtigsten Partnern wie den Vereinten Nationen und der NATO. Um Duplizierungen zu vermeiden soll sich daher die GSVP in vollständiger Komplementarität mit der NATO im vereinbarten Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO und unter Achtung der jeweiligen Entscheidungsautonomie und Verfahren weiterentwickeln. Dazu ist es aber erforderlich, dass zum einen die entsprechenden Mittel vorhanden sind und auch ein ausreichendes Investitionsniveau aufrechterhalten werden muss. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten bekennen sich in den Ratschlussfolgerungen nachdrücklich zur weiteren Entwicklung einer glaubwürdigen und wirksamen GSVP, und zwar im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon und den Möglichkeiten, die dieser Vertrag bietet. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, die Verteidigungszusammenarbeit zu vertiefen, indem sie die Fähigkeit zur Durchführung von Missionen und Operationen verbessern und Synergien im vollen Umfang nutzen, um die Entwicklung und die Verfügbarkeit der erforderlichen zivilen und militärischen Fähigkeiten zu verbessern, was durch eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) unterstützt werden sollte.

Die europäischen Staats- und Regierungschefs beschlossen eine Reihe von prioritären Maßnahmen, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP, Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung und Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie.

Mit Blick auf die Wirksamkeit und Visibilität der GSVP betonen die Schlussfolgerungen die Fortschritte, die im Bereich der GSVP passiert sind. Die zahlreichen zivilen und militärischen Krisenbewältigungsmissionen und -operationen überall auf der Welt werden als ein konkreter Ausdruck des Engagements der EU für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit angesehen. Derzeit sind im Rahmen der GSVP über 7000 Personen in zwölf zivilen Missionen und vier militärischen Operationen im Einsatz. Ihrem umfassenden Ansatz folgend können die EU und ihre Mitgliedstaaten im internationalen Kontext ihre einzigartige Fähigkeit einbringen, verschiedene politische Maßnahmen und Instrumente – die sich vom Bereich der Diplomatie über Sicherheit und Verteidigung bis hin zu Finanzen, Handel, Entwicklung und Justiz erstrecken – in kohärenter Weise zu kombinieren. Dennoch ist eine weitere Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit dieses umfassenden Ansatzes der EU, auch seiner Anwendung auf die EU-Krisenbewältigung, notwendig und wird als Priorität definiert.

Mit Blick auf die Strategischen Partnerschaften bekennen sich die Staats- und Regierungschefs weiter uneingeschränkt zu einer engen Zusammenarbeit mit den weltweiten, transatlantischen und regionalen Partnern, wobei diese Zusammenarbeiten weiter ausgebaut werden sollen.

Hierbei will die EU ihre Partnerländer und regionale Organisationen durch die Bereitstellung von Schulungen, Beratung, Ausrüstung und gegebenenfalls Ressourcen unterstützen, so dass sie zunehmend selbst in der Lage sind, Krisen vorzubeugen oder sie zu bewältigen, wobei hier der Europäische Rat größtmögliche Kohärenz zwischen den diesbezüglichen Maßnahmen

der EU und der Mitgliedstaaten einfordert. Um entsprechend auf Krisen reagieren zu können, müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten in der Lage sein, die richtigen zivilen und militärischen Mittel rasch und wirksam zu planen und zu verlegen. Daher wird die Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeiten der EU, einschließlich durch EU-Gefechtsverbände mit verbesserter Flexibilität und Verlegefähigkeit, sofern die Mitgliedstaaten einen entsprechenden Beschluss fassen, vom Europäischen Rat eingefordert. Darüber hinaus wird auch eine Verbesserung der Finanzierung von EU-Missionen und Operationen auch im Kontext der Überprüfung des derzeitigen sogenannten ATHENA-Mechanismus gefordert.

Mit Blick auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen für die EU ist hier eine klare Verbindung zu den Formulierungen der Europäischen Sicherheitsstrategie und des Implementierungsberichts zu erkennen. Es wird festgehalten, dass die interne und die externe Dimension der Sicherheit Europas sind immer enger miteinander verknüpft sind. Um die EU entsprechend auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen einzustellen fordert der Europäische Rat eine Reihe konkreter Maßnahmen:

- ★ Festlegung eines EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr im Jahr 2014 auf der Grundlage eines Vorschlags der Hohen Vertreterin in Zusammenarbeit mit der Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur;
- ★ Ausarbeitung einer EU-Strategie für maritime Sicherheit sowie geeigneter Aktionspläne bis Juni 2014 auf der Grundlage einer gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin und unter Berücksichtigung der Standpunkte der Mitgliedstaaten, damit auf maritime Herausforderungen reagiert werden kann;
- ★ Verstärkung der Synergien zwischen den Akteuren der GSVP und des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht, um Querschnittsfragen wie illegale Migration, organisierte Kriminalität und Terrorismus anzugehen;

- ★ Verstärkte Unterstützung von Drittstaaten und Regionen im Rahmen der GSVP, um ihnen bei der Verbesserung des Grenzmanagements zu helfen;
- ★ Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Energiesicherheit, um auch den Herausforderungen in diesem Bereich entsprechend zu begegnen.

Als Reaktion auf den Rückgang der nationalen Verteidigungshaushalte sieht der Europäische Rat die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten, um die Schlüsselfähigkeiten aufrechtzuerhalten, Defizite zu beseitigen und Redundanzen zu vermeiden, als entscheidend an. Durch Bündelung der Nachfrage, Konsolidierung der Anforderung und Erzielung von Kostenvorteilen soll es den Mitgliedstaaten gelingen, die Ressourcen effizienter zu nutzen und Interoperabilität – auch mit wichtigen Partnerorganisationen wie der NATO – zu gewährleisten. Durch Kooperation, im Rahmen derer Mitgliedstaaten oder Gruppen von Mitgliedstaaten, die dazu bereit sind, auf gemeinsamen Standards beruhende Fähigkeiten entwickeln oder gemeinsame Regelungen für die Nutzung, Aufrechterhaltung oder Ausbildung beschließen, während sie Zugang zu diesen Fähigkeiten haben, werden nach Ansicht des Europäischen Rats die Teilnehmer von großen bedingten Kostenvorteilen und einer höheren militärischen Leistungsfähigkeit profitieren können.

Der Europäische Rat hält an dem Ziel fest, über konkrete Projekte der Mitgliedstaaten, die von der Europäischen Verteidigungsagentur unterstützt werden, Schlüsselfähigkeiten bereitzustellen und kritische Defizite zu beseitigen. Da es sich dabei nicht um Fähigkeiten der Union, sondern der Mitgliedstaaten handelt, die diese auch nützen, werden Maßnahmen im Bereich der Entwicklung von ferngesteuerten Flugsystemen (RPAS), die Entwicklung einer Luftbetankungskapazität, die Verbesserung der Satellitenkommunikation sowie die Entwicklung eines Fahrplans und konkreter Projekte im Cyber-Bereich ausdrücklich begrüßt. Die Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten sollte durch mehr Transparenz und Informationsaustausch bei der Verteidigungsplanung erleichtert

werden, damit die nationalen Planungs- und Entscheidungsträger ein höheres Maß an Konvergenz bei Fähigkeitenbedarf und Fristen in Betracht ziehen können. Um eine solche systematischere und längerfristige Zusammenarbeit zu fördern, ersucht der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen die Hohe Vertreterin und die Europäische Verteidigungsagentur, bis Ende 2014 einen geeigneten politischen Rahmen vorzulegen, der mit den bestehenden Planungsprozessen der NATO voll abgestimmt ist.

Unter dem Punkt Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie wird vom Europäischen Rat die Notwendigkeit einer stärker integrierten, tragfähigeren, innovativeren und wettbewerbsfähigeren technologischen und industriellen Verteidigungsbasis (EDTIB), um Verteidigungsfähigkeiten entwickeln und erhalten zu können, betont. Die EDTIB sollte ausgebaut werden, um die operative Wirksamkeit und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, während es gleichzeitig gilt, die globale Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und Beschäftigung, Innovation und Wachstum EU-weit zu fördern. Die diesbezüglichen Anstrengungen sollten unter Einbeziehung aller Akteure – mit Möglichkeiten für die Verteidigungsindustrie in der EU – und auf ausgewogene Weise sowie unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden. Der Europäische Rat betont, dass die als wesentlich für die Zukunft der europäischen Verteidigungsindustrie erachteten Qualifikationen weiterentwickelt werden müssen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie auf lange Sicht sicherzustellen und zu garantieren, dass die notwendigen modernen Fähigkeiten verfügbar sind, ist es von wesentlicher Bedeutung, das Fachwissen auf dem Gebiet der Verteidigungsforschung und -technologie, insbesondere für den Bereich kritischer Verteidigungstechnologien, aufrechtzuerhalten. Daher ersucht der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, ihre Investitionen in kooperative Forschungsprogramme und insbesondere die kooperativen Investitionen zu erhöhen und für größtmögliche Synergien zwischen nationalen und EU-Forschungsvorhaben zu sorgen. Die zivile Forschung und die Verteidigungsforschung verstärken einander, auch auf den Gebieten Schlüsseltechnologien und

Energieeffizienztechnologie. Der Europäische Rat begrüßt deshalb die Absicht der Kommission, zu evaluieren, wie die unter dem Programm „Horizont 2020“ erzielten Ergebnisse auch für die industriellen Fähigkeiten im Sicherheits- und Verteidigungssektor nutzbar gemacht werden könnten. Er ersucht die Kommission und die Europäische Verteidigungsagentur, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um Vorschläge auszuarbeiten, wie die Dual-Use-Forschung noch stärker angekurbelt werden kann. Eine vorbereitende Maßnahme für im GSVP-Kontext betriebene Forschung wird erarbeitet, wobei hier Synergien mit nationalen Forschungsprogrammen angestrebt werden sollen, wo immer dies möglich ist.

Wirtschafts- und Sozialpolitik

Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik begrüßt der Europäische Rat den Jahreswachstumsbericht 2014 und den Warnmechanismus-Bericht, die beide von der Kommission vorgelegt wurden. Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung wird festgehalten, dass diese nach wie vor zaghaft, ungleichmäßig und fragil ist, dass sich in den wirtschaftlichen Prognosen jedoch allmählich eine positivere Tendenz abzeichnet. Die differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, die Beseitigung der internen Ungleichgewichte und die Bilanzbereinigung der Banken entwickeln sich positiv weiter. Auch die Arbeitslosenzahlen haben sich stabilisiert, wenn auch auf einem für europäische Verhältnisse hohem Niveau. Die konsequente und zielstrebige Durchführung der vereinbarten politischen Maßnahmen wird der wirtschaftlichen Erholung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze 2014 und 2015 förderlich sein.

Im Jahreswachstumsbericht werden Bereiche benannt, in denen nach wie vor große Probleme bestehen und weitere Fortschritte erforderlich sind. Besonderes Augenmerk sollte auf die Verbesserung des Binnenmarktes in den Bereichen Waren und Dienstleistungen gerichtet werden, um auf diesem Markt für mehr Flexibilität zu sorgen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und die Bilanzbereinigung der Banken weiter fortzusetzen, um der

Finanzmarktfragmentierung entgegenzuwirken und die normale Kreditvergabe an die Wirtschaft wiederherzustellen. Vorrangig gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu steigern, die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern und die Arbeitslosigkeit insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Diese bleibt ein Kernziel der Strategie der EU zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. In diesem Zusammenhang appelliert der Europäische Rat an alle Mitgliedstaaten, die bislang noch keine Umsetzungspläne für Ausbildungsgarantien für Jugendliche vorgelegt haben, dies unverzüglich zu tun. Er erinnert an seine Zusage, dafür zu sorgen, dass die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche ab Januar 2014 in vollem Umfang greifen kann.

Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik wurden daher vom Europäischen Rat folgende Maßnahmen beschlossen:

- ★ verstärkte steuerliche und andere Anreize für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, einschließlich der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit;
- ★ Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Erhöhung der Erwerbsquote, Intensivierung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen und weitere Modernisierung der Schul- und Berufsbildungssysteme, einschließlich des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung;
- ★ Anpassung der Entwicklung der Arbeitskosten an die Produktivitätssteigerung;
- ★ Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage;
- ★ Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte.

Bei all diesen Maßnahmen kommt jedoch innovationsfördernden und produktivitätssteigernden Maßnahmen eine entscheidende Bedeutung zu.

Der im Juni 2012 vereinbarte Pakt für Wachstum und Beschäftigung ist und bleibt eines

der zentralen Instrumente der EU zur Wiederankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Mit Blick auf die Umsetzung wird festgehalten, dass in vielen Bereichen erhebliche Fortschritte erzielt worden sind, jedoch auch weiterhin Anstrengungen von Nöten sind, um sicherzustellen, dass das Potenzial des Pakts in vollem Umfang ausgeschöpft wird. Dies sollte regelmäßig vom Rat überprüft werden. Der Europäische Rat begrüßt außerdem die Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 und der zugehörigen Finanzprogramme, die der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dienen sollen.

Wirtschafts- und Währungsunion

Seit der Vorlage des Berichts „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ im Dezember 2012 sind die Arbeiten zu den wesentlichen Bausteinen für die Verstärkung der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vorangegangen, wobei sich im Zentrum der Beratungen die Banken- und Wirtschaftsunion befanden. Diese bauen auf dem institutionellen Rahmen der EU auf, wobei die Integrität des Binnenmarkts uneingeschränkt gewahrt und gleichzeitig sichergestellt wird, dass für alle EU-Mitgliedstaaten gleiche Bedingungen gelten. Da nicht alle EU-Mitgliedstaaten Mitglieder des Euro-Raums sind, wird der Prozess offen und transparent gegenüber denjenigen Mitgliedstaaten sein, deren Währung nicht der Euro ist. Der Europäische Rat begrüßt die abschließende Einigung zwischen den Gesetzgebern über die Richtlinie über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken. Weiters wird die vom Rat erzielte allgemeine Ausrichtung und die spezifischen Schlussfolgerungen des Rates zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus begrüßt. Zusammen mit dem bereits angenommenen einheitlichen Aufsichtsmechanismus wird der einheitliche Abwicklungsmechanismus einen entscheidenden Schritt zur Vollendung der Bankenunion darstellen. Der Europäische Rat ruft die Gesetzgeber dazu auf, den einheitlichen Abwicklungsmechanismus noch vor Ende der derzeitigen Legislaturperiode anzunehmen.



Reformen der Mitgliedstaaten in Schlüsselbereichen für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung erleichtert und unterstützt werden, die maßgeblich für ein reibungsloses Funktionieren der WWU insgesamt sind. Partnerschaften, die sich auf ein System einvernehmlicher vertraglicher Vereinbarungen und damit verbundener Solidaritätsmechanismen stützen, würden dazu beitragen, solide Politiken zu begünstigen und zu unterstützen, bevor die Länder schweren wirtschaftlichen Problemen gegenüberstehen.

Migration

Im Rahmen des Europäischen Rates wurde der Bericht des Vorsitzes über die Arbeit der Task Force „Mittelmeerraum“ diskutiert, die sich mit den jüngsten Tragödien vor der Küste von Lampedusa beschäftigt hatte. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, das Risiko zu verringern, dass es in der Zukunft zu weiteren Tragödien dieser Art kommt.

Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission, in der 38 konkrete operative Maßnahmen skizziert werden, die in einem von der Kommission festzulegenden Zeitrahmen durchgeführt werden sollen. Dabei kommt einem verstärkten Dialog mit Drittländern eine besondere Rolle zu, um zu verhindern, dass Migranten auf gefährlichen Routen in die Europäische Union einzureisen versuchen. Informationskampagnen, regionale Schutzprogramme, Mobilitätspartnerschaften und eine wirksame Rückkehrpolitik sind wichtige Komponenten dieses umfassenden Ansatzes. Die Grenzüberwachungseinsätze von FRONTEX und Maßnahmen zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel sowie zur Gewährleistung einer angemessenen Solidarität gegenüber allen Mitgliedstaaten mit hohem Migrationsdruck sollen verstärkt werden.

Im Juni 2014 sollen Migrations- und Asylfragen in einer breiteren und längerfristig angelegten Perspektive analysiert und diskutiert werden, wenn strategische Leitlinien für die weitere gesetzgeberische und operative Planung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgelegt werden.

Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik

Der Europäische Rat begrüßt, dass die Assoziierungsabkommen, die auch vertiefte und umfassende Freihandelszonen umfassen, von Georgien und der Republik Moldau auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft vom 28./29. November in Vilnius paraphiert wurden. Seitens der Union wird die baldige Unterzeichnung dieser Abkommen, spätestens mit Ende August 2014 erfolgen. In Bezug auf die Ukraine wird festgehalten, dass die EU auch weiterhin bereit ist, das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone zu unterzeichnen, sobald die Ukraine dazu bereit ist. Aufgrund der aktuellen innenpolitischen Entwicklungen in der Ukraine ruft der Europäische Rat zu Zurückhaltung, Achtung der Menschen- und Grundrechte und zu einer demokratischen Lösung für die politische Krise in der Ukraine auf, die den Erwartungen des ukrainischen Volkes gerecht wird. Er betont das Recht aller souveränen Staaten, ihre eigenen außenpolitischen Entscheidungen ohne unangemessenen Druck von außen zu treffen.

Für Österreich bedeutsam ist abschließend das Ersuchen des Europäischen Rates an die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bis Juni 2015 eine makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum auszuarbeiten.

Ein Ausblick auf das Jahr 2014

Das Jahr 2014 wird sich wieder mehr dem südlichen Teil der EU und den dortigen Problemen und Herausforderungen zuwenden, stellen doch Griechenland und Italien die EU-Ratspräsidentschaften im kommenden Jahr. Die griechische EU-Präsidentschaft wird dabei vier Prioritäten behandeln. Die erste Priorität lautet Wachstum und Beschäftigung. Initiativen und Maßnahmen zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit und die Gewinnung von Arbeitsplätzen sind absolut notwendig, um die Gefahr eines „Wachstums ohne Arbeitsplätze“ zu vermeiden. Die zweite Priorität bezieht sich auf die Förderung der Integration in der Eurozone. Hauptziel ist es, die Stabilität der gemeinsamen Währung zu sichern. Die dritte Priorität befasst sich mit den Themen Einwanderung, Grenzen und Mobilität. Bei umsichtiger Steuerung kann sich Migration

als positiver Faktor zum Wachstum erweisen. Der vierte Schwerpunkt betrifft die maritime Politik. Der Grundgedanke ist, die EU-Meeresspolitik in all ihren Aspekten neu zu definieren und zu gestalten.

Darüber hinaus wird das Jahr 2014 auch personelle Veränderungen in Europa mit sich bringen. Mit der Wahl zum Europäischen Parlament im Zeitraum 22.-25. Mai 2014 wird nicht nur diese Institution neu aufgestellt werden, es wird auch die Europäische Kommission neu aufgestellt werden und erstmalig werden die im Europäischen Parlament vertretenen Parteien ihre Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission bekanntgeben.

Ungeachtet der personellen Änderungen werden aber die Themen, mit denen sich die EU, ihre Institutionen und die Mitgliedstaaten im Jahr 2014 befassen müssen, nur wenig von den Problemstellungen des Jahres 2013 ändern. Viele Themen werden auch weiterhin auf der Tagesordnung bleiben. Dennoch wird auch eine intensive Befassung mit der Weiterentwicklung und Finalität des europäischen Integrationsprozesses als Konsequenz aus den Herausforderungen, denen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten stellen müssen, unerlässlich sein.

Arnold H. Kammel ist Generalsekretär des AIES

© Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik, 2013

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder vergleichbare Verwendungen von Arbeiten des Austria Instituts für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES) sind auch in Auszügen nur mit vorheriger Genehmigung gestattet. Die im AIES-Fokus veröffentlichten Beiträge geben ausschließlich die Meinung der jeweiligen Autorinnen und Autoren wieder.

Schlossgasse 6
A-2344 Maria Enzersdorf
Tel. +43 (0)2236 411 96
Fax. +43 (0)2236 411 96-9
E-Mail: office@aies.at
www.aies.at

Layout: EGENCY Medienbüro Patrick Meyer